Das können Sie tun

Unterstützung

UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Wenn Sie selbst betroffen sind

- Wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens.
- Bei den Ansprechpersonen erhalten
 Sie Unterstützung bei der Suche nach
 Beratungsstellen für sich und / oder Ihre
 Kinder. Sie helfen Ihnen auch bezüglich
 Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Als Vorgesetzte und Vorgesetzter Als Kollegin und Kollege

- Sprechen Sie die betroffene Mitarbeiterin oder den betroffenen Mitarbeiter an. Hören Sie zu, ohne zu urteilen. Den meisten Menschen fällt es schwer, über Gewalterlebnisse zu sprechen.
- Nutzen Sie das Angebot der kollegialen Beratung durch die Ansprechpersonen, wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit der betroffenen Kollegin oder dem Kollegen umgehen sollen.
- Bieten Sie in Ihrer Vorgesetztenfunktion mögliche Maßnahmen am Arbeitsplatz an und geben Sie Informationsflyer der Beratungsstellen weiter.

Wir behandeln Ihr Anliegen vertraulich und unterstützen Sie gerne:

Dr. Solveig Simowitsch

Dr. Jonathan Kohlrausch

AGG-Beschwerdestelle

3101-1220
3101-1222

Rüdiger Labahn 3101-1072 Betriebliches Eingliederungsmanagement

Dr. Eva Fassbinder 500-98705 Psychosoziale Beratungsstelle

Frauennotruf des Campus jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats Ort: FH Lübeck, Mönkhofer Weg 239, Geb. 36, Rm. 0.55

Beratungsstellen in Lübeck Für Frauen

Autonomes Frauenhaus

Frauenhaus Hartengrube

Frauennotruf Lübeck

Hilfetelefon Gewalt gegen

Frauen

0451-66033

0451-705185

0451-704640

0451-704640

110

Herausgeberin: Dr. Solveig Simowitsch, für den Arbeitskreis der Lübecker GBs/ Layout mit freundlicher Genehmigung der Stadt Husum, Stand:

Für Männer

Polizei 110 Beratungsangebote für Männer sind in S-H in Planung.

Für Kinder

Kinderschutzzentrum Lübeck 0451-78881

Für Täter

Pro Familia, Fachambulanz Gewalt 0451-3991077



Häusliche Gewalt ist keine Privatsache.

Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz.



Die Realität

Das können wir tun

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wenn Menschen zusammen arbeiten, nehmen sie Teil am Leben der anderen. Wir kennen unsere beruflichen Stärken und Schwächen, freuen uns gemeinsam über Nachwuchs und springen ein bei Erkrankungen.

Es gibt Lebenskrisen, die wir als Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsalltag spüren und die uns ratlos machen können. Dies ist sicher der Fall, wenn eine Kollegin oder ein Kollege zuhause erniedrigt, ausgesperrt, bedroht, geschlagen oder vergewaltigt wird.

Die Betroffenen wirken vielleicht unkonzentriert und traurig. Sie machen sich Sorgen und haben Angst. Vielleicht sind Verletzungen zu sehen.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache.

Die Universität zu Lübeck möchte Sie weder als Betroffene noch als deren Kolleginnen und Kollegen alleine lassen. Wir sagen deshalb deutlich "NEIN!" zu häuslicher Gewalt und bieten Informationen und Unterstützung an.

Ihr Prof. Dr. Hendrik Lehnert, Präsident

Eine Studie der Bundesregierung aus dem Jahre 2004 zeigt, dass 25% der Frauen in Deutschland körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt haben. Häusliche Gewalt betrifft alle gesellschaftlichen Gruppen.

Übertragen auf unsere Universität wären 71 Kolleginnen (ohne Studentinnen) betroffen.

Auch Männer erleben häusliche Gewalt. (Quelle: Gewalt gegen Männer, Pilotstudie 2004).

Folgen von Gewalt können häufige Krankheitsausfälle mit wechselnden Beschwerden sein, Angstzustände oder Suchterkrankungen.

Die Bedrohung setzt sich unter Umständen am Arbeitsplatz fort. Es kann zu Kontroll- oder Drohanrufen oder -mails kommen. Eventuell kommt es zu unerwünschten Besuchen oder tätlichen Angriffen.

Es ist Aufgabe und Anspruch der Dienststellenleitung, Beschäftigten in diesen Situationen zu helfen.

- Workplace Policy ist ein zentrales Thema im Rahmen unserer Initiative "Gesunde Hochschule". Betroffene können jederzeit das Gespräch suchen.
- Die Ansprechpersonen hören zu und behandeln Ihr Anliegen vertraulich. Sie vermitteln auf Wunsch an professionelle Beratungsstellen.
- Beratungsgespräche können nach Absprache während der Kernarbeitszeit stattfinden. (Auf Wunsch kann Ihr Arbeitsplatz an das Alarmsystem angeschlossen werden).
- Zum Schutz vor Gewalt kann das Hausrecht ausgeübt und ein Hausverbot ausgesprochen werden.